

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt. Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der Risikobericht nach Risikoarten aufgebaut. Dem gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen voraus.

Des Weiteren kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung nach. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 17.121–132** (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen). IFRS 17.121-132 ersetzt seit Beginn des Geschäftsjahres die bis zum Vorjahr geltenden Regelungen (IFRS 4.38–39A).

Diese Angaben sind in formaler Hinsicht gleichzeitig auch Bestandteil des Anhangs des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet), was durch entsprechende Verweise im Konzernanhang auf den Risikobericht zum Ausdruck kommt.

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Konzernanhang:

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 87 des Konzernanhangs
- Sensitivitätsanalysen gemäß **IFRS 17.128**: Abschnitt 97 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 17.130**: Abschnitt 95 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalysen für ausgestellte Versicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge gemäß **IFRS 17.132(b) und (c)**: Abschnitt 97 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Die DZ BANK zieht bei der Aufstellung dieses Risikoberichts jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities

and Markets Authority, ESMA) heran, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen können.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK. Werden in dem vorliegenden Risikobericht Organe (Vorstand und Aufsichtsrat), Gremien oder Organisationseinheiten genannt, so beziehen sich diese Angaben grundsätzlich auf die DZ BANK. Sind Organe, Gremien und Organisationseinheiten von Tochterunternehmen gemeint, so wird dies durch Nennung der betroffenen Tochterunternehmen kenntlich gemacht.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt. Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln VII.13 und VII.19 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln VII.14 und VII.20 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und übergreifend gültige strategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, die Leverage Ratio sowie die Ausprägungen der Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in

Prozent der Risikoaktiva, die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures, die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures.

2.1.4 Steuerungseinheiten und Sektoren

Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet). Sofern ein Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen sowie dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das in der **R+V** betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Unfallversicherungen im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die auf bestimmte Risikoarten begrenzt sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel VII.4 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** im Sektor Bank und im Sektor Versicherung und ihre Zuordnung zu den im Abschnitt 33 des Konzernanhangs ausgewiesenen **Geschäftssegmenten** werden in Abb. VII.1 beziehungsweise in Abb. VII.2 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. VII.1 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. VII.1 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. VII.1 und Abb. VII.2 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. VII.3 und Abb. VII.4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

Die Kennzahlensysteme zur Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung wurden mit Beginn des Geschäftsjahres um die **MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** und die **MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** erweitert.

ABB. VII.1 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertersiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufersiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – negative gesamtwirtschaftliche und umweltbezogene Entwicklungen – physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko) 	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – weiterer unerwarteter Zinsanstieg – Gefahren für die globale Konjunktur
	Bauspartechisches Risiko ² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko) 	<ul style="list-style-type: none"> – Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	<ul style="list-style-type: none"> – Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb
	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	<ul style="list-style-type: none"> – Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten Risiken
Nichtfinanzielle Risiken	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	<ul style="list-style-type: none"> – Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechische Risiko abgedeckt wird.

		Risiken						
		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVATBANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung								
– Liquide Wertpapiere	Kapitel VII.6.2.6	•	•	•	•	•		•
– Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung	Kapitel VII.6.2.6							
– Minimaler Liquiditätsüberschuss	Kapitel VII.6.2.7							
– LCR	Kapitel VII.6.3.3							
– NSFR	Kapitel VII.6.3.4							
– Kreditvolumen	Kapitel VII.8.6 bis VII.8.9	•	•	•	•	•		•
– Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VII.8.10							
– Beteiligungsbuchwerte	Kapitel VII.9.5	•	•	•		•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VII.9.5							
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.10.7.1	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.10.7.2							
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VII.11.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VII.12.6	•		•	•	•		•
		•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken	Kapitel VII.14.7	•	•	•	•	•	•	•
– Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VII.14.8							

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:

- in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten
- in den quantitativen Angaben enthalten
- nicht relevant

ABB. VII.2 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.16.6 Kapitel VII.16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel		
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken		
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird aufgrund einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen erschwert Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines weiteren unerwarteten Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.17.4 Kapitel VII.17.5
Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.18.4	
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten Risiken		
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.20.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I					
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.21	

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Geschäftsjahres für jede in Abb. VII.3 und Abb. VII.4 genannte Kennzahl eine **interne Beobachtungsschwelle** eingeführt. Beobachtungsschwellen kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die Mindestschwellen das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Dabei entsprechen die internen Mindestschwellen des Risikoappetitstatements im Wesentlichen den Warnschwellen des Sanierungsplans. Sie werden vom Vorstand festgelegt und dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle der Verletzung von Beobachtungsschwellen werden – je

nach Situation und Tragweite – vom Risikovorstand, vom Finanzvorstand, von dem einbezogenen Vorstandsgremium oder vom Gesamtvorstand gegebenenfalls operative Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Werden die Mindestschwellen verletzt, greifen die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans.

ABB. VII.3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK GRUPPE

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	18,5	14,3	0,0	0,0	4,0	4,0	5,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent)	145,8	145,9	100,0	100,0	110,0	110,0	120,0	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	122,3	100,0	100,0	106,0	105,0	107,0	
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	213,8	222,4	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)								
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,6	151,2	100,0	100,0	113,0	110,0	121,0	
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	15,5	13,7	9,8	9,0	11,3	10,0	12,5	
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	17,7	15,2	11,7	10,8	13,3	11,9	14,3	
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	20,1	18,0	14,1	13,2	15,8	14,3	16,8	
Leverage Ratio (in Prozent) ²	6,2	4,7	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva ³	42,4	38,3	25,1	25,1	26,8	26,8	27,1	
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	14,9	11,9	7,3	7,3	9,7		10,0	
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva ³	31,0	28,5	23,8	23,8	26,6	25,5	27,1	
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,9	8,9	7,1	7,1	9,7		10,0	

 nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.7.3.3 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount.

Mit dem Inkrafttreten von **IFRS 17** (vorher: IFRS 4) am 1. Januar 2023 wurde bei der R+V die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und damit insbesondere von passivisch ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern umgestellt. Auf die gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen hat sich diese Umstellung aufgrund der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses erstmals zum 30. Juni 2023 ausgewirkt. Bis dahin bestand ein temporärer Bilanzierungseffekt, da zum 31. Dezember 2022 lediglich die überwiegend aktivisch ausgewiesenen Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 marktnah bewertet wurden.

Abb. VII.5 zeigt die wesentlichen von der IFRS 17-Umsetzung beeinflussten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen unter der Annahme auch einer aufsichtsrechtlichen Berücksichtigung bereits zum 31. Dezember 2022 (Spalte „31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt“) im Vergleich zu den tatsächlich gemeldeten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dieses Stichtags.

Die weiteren in Abb. VII.3 aufgeführten Kennzahlen sind von der Umstellung auf IFRS 17 nicht betroffen. Der Bedeckungssatz für das DZ BANK Finanzkonglomerat und die ökonomische Kapitaladäquanz basieren auf den Regelungen von Solvency II, wodurch bereits eine marktnahe Bewertung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz erfolgt. Für die LCR und den Minimalen Liquiditätsüberschuss bleibt die Umstellung ebenfalls ohne Einfluss. Bei der LCR werden ausschließlich liquide Aktiva den Nettomittelabflüssen gegenübergestellt, während für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eine von der Bilanzierung unabhängige Cashflow-Sicht maßgeblich ist.

ABB. VII.4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG (NORMATIVE PERSPEKTIVE) DER DZ BANK

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
Ökonomische Perspektive						
Minimaler Liquiditätsüberschuss der DZ BANK (in Mrd. €) ¹	4,8	4,2	0,0	0,0	1,86	
Minimaler Liquiditätsüberschuss der Liquiditätsuntergruppe (in Mrd. €)	6,8	7,8	0,0	0,0	1,86	
Normative Perspektive						
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent)	143,1	142,7	100,0	100,0	115,0	
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent)	119,0	113,4	100,0	100,0	106,0	
KAPITALADÄQUANZ						
Normative Perspektive						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	14,6	14,8	7,7	7,0	10,3	
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	17,6	16,6	9,2	8,5	11,8	
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	21,4	20,3	11,2	10,5	13,8	
Leverage Ratio (in Prozent) ²	6,8	6,3	3,0	3,0	4,3	

 nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.7.3.3 enthalten.

ABB. VII.5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG (NORMATIVE PERSPEKTIVE) DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES IFRS 17-EFFEKTS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2023	31.12.2022 inklusive IFRS 17-Effekt ¹	31.12.2022
Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Institutsgruppe			
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	122,0	122,3
Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutsgruppe			
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,5	15,1	13,7
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,7	16,6	15,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	19,1	18,0
Leverage Ratio (in Prozent)	6,2	5,6	4,7
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva	42,4	37,9	38,3
MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	14,9	12,7	11,9
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva	31,0	28,8	28,5
MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures	10,9	9,7	8,9

¹ Die Werte weichen von den im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 ausgewiesenen Werten aufgrund rückwirkender Bewertungsanpassungen ab.

2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeitende und Kenntnisse**: Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management**: Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.2 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. VII.3 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der

Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verknüpft und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

3.4 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.4.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. VII.6 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten. Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben.

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

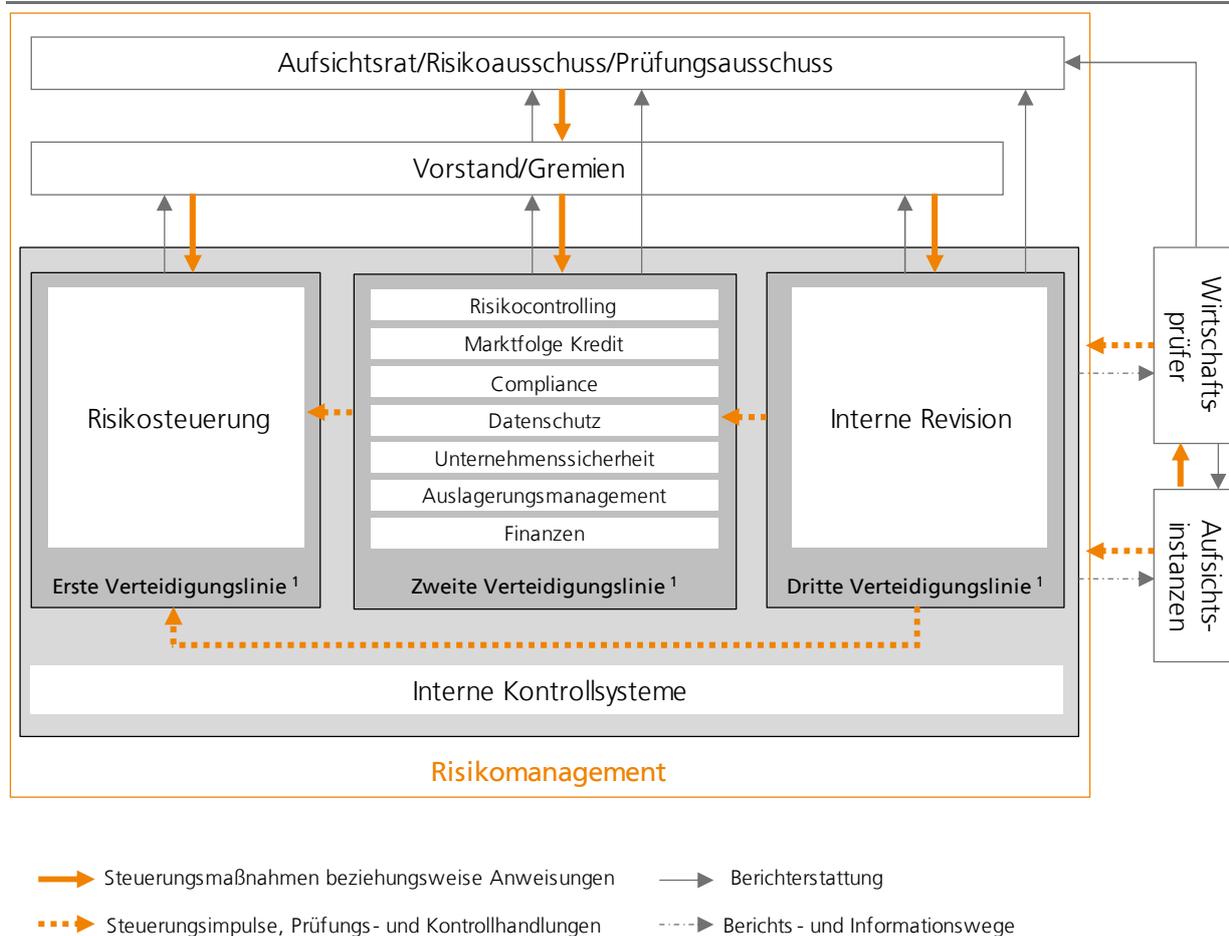
Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit, Compliance sowie Konzern-Finanz und Konzern-Finanz-Services wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

ABB. VII.6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



¹ Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

3.4.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden. Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.4.3 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende

Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.4.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich der Raterstellung, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten.

Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.4.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den

Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VII.14.5.1 und VII.20.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VII.3.1) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.4.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen (sogenannte Information Assets) sicherzustellen. Hierzu sind die Information Assets vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2013 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Information Assets), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VII.14.5.3 und VII.20.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Business Continuity Management etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Business Continuity Management werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VII.14.5.4 und VII.20.3.3 enthalten.

3.4.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VII.14.5.5 und VII.20.3.4 enthalten.

3.4.8 Finanzen

Die **Finanzfunktion** setzt sich in der DZ BANK aus den Unternehmensbereichen Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen und Konzern-Finanz-Services zusammen. Diese Unternehmensbereiche verantworten die Steuerung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise der DZ BANK aus handelsrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Perspektive. Dies betrifft insbesondere die Erstellung der Konzern- und Jahresabschlüsse sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Perspektive verantworten die Unternehmensbereiche Konzern-Finanzen beziehungsweise Konzern-Finanz-Services im Rahmen der durch die Risikomanagement-Governance im Modell der drei Verteidigungslinien festgelegten Vorgaben die gruppen- und bankweit vollständige und konsistente Erstellung, Meldung, Steuerung und Überwachung der von der Finanzkonglomerate-Richtlinie und der Baseler Säule 1 geforderten Kennzahlen.

Über das jeweilige Management-Reporting erfolgt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Tochterunternehmen im Rahmen von bereichsübergreifenden Prozessen. Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der erforderlichen IT-Systeme wird die Belieferung der Datenhaushalte in der Finanzfunktion sichergestellt. Die Bearbeitung handels- und aufsichtsrechtlicher Fragestellungen wird durch spezialisierte Organisationseinheiten unterstützt.

In den Tochterunternehmen werden die oben aufgeführten Tätigkeiten von den Finanz- oder den Risikocontrolling-Funktionen wahrgenommen.

3.4.9 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungseingagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Externe Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des für bestandsgefährdende Entwicklungen eingerichteten Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden**, insbesondere die Banken- und die Versicherungsaufsicht, risikoorientierte Prüfungen vor.

3.4.10 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VII.3.4.11 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.4.11 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (Konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.5 Instrumente des Risikomanagements

3.5.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. VII.7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das baupartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel VII.8.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 54 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 62 und 63 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel VII.6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel VII.7.2.1 dargestellt.

3.5.2 Risikomessung

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

ABB. VII.7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

	SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG											
	Kredit- risiko		Marktpreisrisiko								Versiche- rungstech- nisches Risiko		Marktrisiko									
	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Operationelles Risiko
Allgemeines Marktpreisrisiko																						
Konzernabschluss																						
Risikotragende Aktiva																						
Forderungen an Kreditinstitute	•	•		•			•		•		•											
Forderungen an Kunden	•	•		•			•		•		•											
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•												
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•												
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•												
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen															•	•	•	•	•	•	•	•
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																		
Sonstige Aktiva	•	•											•	•	•							•
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•														
Risikotragende Passiva																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•			•											
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•			•											
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•														
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•											
Handelspassiva		•			•	•	•	•	•	•												
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen													•	•	•	•						•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz der jeweilige **Risikokapitalbedarf** ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe und ihrer Unternehmen herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

3.5.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikofaktoren, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.5.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten

soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist. Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimits zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

3.5.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 84 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

3.5.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.5.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

3.6 Management von Risikokonzentrationen

Im Rahmen der sektorspezifischen und der sektorübergreifenden Identifikation von Risikokonzentrationen sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (**Intra-Risikokonzentrationen**), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (**Inter-Risikokonzentrationen**). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Das Management **sektorspezifischer Risikokonzentrationen** erfolgt innerhalb der etablierten Standardprozesse, die in den Risikoartenkapiteln dieses Risikoberichts dargestellt werden. Treten außerordentliche, schwerwiegende Ereignisse bei **sektorübergreifenden Risikokonzentrationen** ein, werden notwendige Steuerungsmaßnahmen beispielsweise durch Task-Forces, die sich aus den Risikomanagement- und Risikocontrolling-Einheiten der betroffenen Steuerungseinheiten zusammensetzen können, eingeleitet, koordiniert und überwacht. In diesem Fall wird der Vorstand ad hoc informiert. Die sektorübergreifende Risikofrüherkennung und -steuerung wird durch die Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder der DZ BANK bei den Tochterunternehmen unterstützt.

3.7 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt.

Zudem stellt die R+V einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG auf. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis aktualisiert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugefertigt.

4 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

4.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Kreditinstitute des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 4,5 Prozent für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Demnach haben Institute den Systemrisikopuffer anzuwenden, wenn deren in Norwegen belegene risikogewichtete Risikopositionen einen Schwellenwert von 5,0 Mrd. norwegischen Kronen – dies entspricht etwa 435 Mio. € – überschreiten. Zum 31. Dezember 2023 lagen die risikogewichteten Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK unterhalb des Schwellenwertes, so dass der Systemrisikopuffer für in Norwegen belegene Risikopositionen bisher nicht zur Anwendung gekommen ist.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden

können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

4.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Die Veröffentlichung des US-Dollar-LIBOR durch den Administrator wurde zum Stichtag 30. Juni 2023 eingestellt. Für den 1M-, 3M- und 6M-Tenor wird bis zum 30. September 2024 ein nicht repräsentativer „synthetischer US-Dollar-LIBOR“ veröffentlicht, der übergangsweise für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) genutzt werden kann.

Die DZ BANK hat planmäßig und fristgerecht bereits einen Großteil der ausstehenden Geschäfte und Verträge mit Referenz auf US-Dollar-LIBOR sowie die Bewertung und Risikorechnung auf SOFR-basierte Zinssätze und Zinskurven umgestellt. Für einzelne Verträge erfolgt dies nach dem 30. Juni 2023 bis zum Ende der noch auf US-Dollar-LIBOR-Basis gefixten laufenden Zinsperioden oder gegebenenfalls dann unter Nutzung des synthetischen US-Dollar-LIBOR.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen im Geschäftsjahr ist die US-Dollar-LIBOR-Ablösung in der DZ BANK abgeschlossen. Damit einhergehende Risiken sind für die DZ BANK Gruppe künftig nicht mehr relevant. Weitere Informationen zur Umstellung der Referenzzinssätze sind im Abschnitt 85 des Konzernanhangs enthalten.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

4.2.1 Geopolitische Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Krieg zwischen **Israel und der Terrororganisation Hamas** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. In dem Fall stünden sich die beiden größten Armeen der Region gegenüber, und auch die mit Israel eng verbündeten USA wären zumindest bereit, notfalls militärisch einzugreifen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des **Ukraine-Krieges** sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den USA führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche

Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, die im Kapitel V.1 des Prognoseberichts dargestellt werden, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Einschränkungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen insbesondere das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** im Sektor Bank sowie das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung.

4.2.2 Globale Wirtschaftsabschwächung

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres hat das schwache globale Umfeld vor allem der **chinesischen Wirtschaft** zu schaffen gemacht. Die Exporte gingen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück, wobei insbesondere die Ausfuhren in die USA überproportional sanken. Hier spielt allerdings nicht nur die Nachfrageschwäche eine Rolle, sondern auch, dass die USA ihre Abhängigkeit von chinesischen Importen bereits schrittweise reduzierten. Zudem belasteten hausgemachte Probleme Chinas ebenfalls das Wachstum. Der chinesische Immobilienmarkt befindet sich seit etwa zwei Jahren in einer Krise und noch immer schrumpfen die Wohnungsbauinvestitionen deutlich. Auch die Nachfrage nach Wohnimmobilien kommt nicht in Gang. In der chinesischen Bevölkerung herrscht ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern ist auch ein wesentlicher Grund, warum die nach der COVID-19-Pandemie zunächst eingetretene Erholung wieder so schnell in sich zusammengefallen ist und sich die chinesische Wirtschaft mittlerweile in einer deflationären Phase befindet.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-amerikanischen Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, weil der Kongress im Wahljahr 2024 das Problem nicht angehen wird. Eine mögliche Wiederwahl Donald Trumps würde wahrscheinlich weitere Steuerkürzungen und damit eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben. Darüber hinaus würde eine zweite Amtszeit von Donald Trump wahrscheinlich zu einer erneuten Verschärfung von Handelskonflikten führen, was negative Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der USA kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den USA führen. Eine schwächere US-amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die USA eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen kann.

Die Auswirkungen einer globalen Rezession betreffen insbesondere das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** im Sektor Bank und das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung.

4.2.3 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** Spaniens, Italiens und Portugals haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Der negative Ausblick gilt insbesondere für **Italien**. Im Zuge der eingeleiteten Zinswende haben sich die Refinanzierungskosten der Republik Italien massiv erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegens der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung.

4.2.4 Konjunkturertrübung in Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich somit vorerst weiter fortsetzen, zumal das gestiegene Zinsniveau konjunkturell dämpfend wirkt. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine Stagflation kann sich insbesondere auf das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** des Sektors Bank sowie im Sektor Versicherung auf das **Marktrisiko** auswirken. Zum Berichtsstichtag war keine stagflationsbedingte Erhöhung dieser Risiken erkennbar.

4.2.5 Korrektur an den Immobilienmärkten

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltenes Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten.

Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Bau- und Refinanzierungskosten betroffen. Als Folge des überwiegenden Stillstands am Markt für Bauträger- und Projektentwicklermaßnahmen bestehen zudem erhöhte Vermarktungsrisiken für Grundstücke. Des Weiteren dauert die Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Konjunktur- und Inflationsentwicklungen sowie der strukturellen Veränderungen bei der Flächennachfrage an. Dies betrifft insbesondere Hotelimmobilien, Büroimmobilien, Warenhäuser, Shopping-Center und innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs.

Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das **Kreditrisiko** und das **Beteiligungsrisiko** des Sektors Bank sowie das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung.

4.2.6 Unerwartete Entwicklung am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der **Leitzinserhöhungen** des Federal Reserve Board und der EZB in den letzten beiden Jahren haben die Marktzinsen wieder Werte erreicht, die zuletzt vor der Finanzkrise zu sehen waren. Das Zinsniveau zeigt Wirkung auf die Inflationsraten, die zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen schneller als von den Märkten erwartet gesunken sind. Mit dem Inflationsziel der Zentralbanken von 2 Prozent wieder in Sicht könnten die Leitzinsen im Laufe des kommenden Geschäftsjahres schneller als erwartet deutlich sinken. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Ein rückläufiges Zinsniveau könnte sich negativ auf den Zinsüberschuss und die Nettozinsmarge im **Sektor Bank** auswirken. Im **Sektor Versicherung** würde ein Zinsrückgang kurzfristig zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Zinserhöhungsszenarien

Andererseits ist die **Schuldenquote der USA** im Geschäftsjahr signifikant angestiegen. Gleichzeitig war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach US-Staatsanleihen seitens institutioneller Investoren zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, könnte sich das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen und sich in weiter steigenden, strukturell höheren Renditen niederschlagen. In den USA würde dies bei einem weiterhin hohen Staatsdefizit die Angst vor einer fiskalpolitischen Krise verschärfen, und die Schuldentragfähigkeit der USA könnte infrage gestellt werden. Bei einem weiteren Zinsanstieg in den USA wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres **Wirtschaftswachstum in Europa** zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

Ein höheres Zinsniveau könnte zu Zahlungsabflüssen im Bausparkollektiv und in der Folge zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Des Weiteren könnte ein weiterer schneller Zinsanstieg die Marktpreisrisiken im **Sektor Bank** erhöhen. Marktwertverluste bei den Wertpapierbeständen der BSH und der UMH würden zu Eigenkapitalbelastungen bei der DZ BANK führen. Im **Sektor Versicherung** hätte ein Zinsanstieg ebenfalls Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem bestünde das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

4.3 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** infrage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VII.6.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

5 ESG-Risiken

5.1 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe sowie auf deren Reputation haben kann. ESG-Risiken werden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Im Fokus stehen unter anderem die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Dabei handelt es sich sowohl um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und Überschwemmungen, als auch um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und verändertem Konsumverhalten entstehen. ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. In der DZ BANK Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart angesehen, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten betrachtet. Risikofaktoren können beispielsweise wirtschaftliche, gesellschaftliche oder (geo)politische Ereignisse und Bedingungen sein.

Im Rahmen der **Risikoinventur** wird eine Analyse dieser ESG-Risikofaktoren vorgenommen. Damit wird in jährlichem Turnus bewertet, welchen potenziell wesentlichen Risikofaktoren aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Im Geschäftsjahr wurde die Analyse verfeinert und mit quantitativen Daten unterlegt. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken im Sektor Bank auf die Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und im Sektor Versicherung auf das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko.

Die **Steuerung** der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtprogramms „Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen an das Programm handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA.

Nach der Teilnahme am EZB-Klima-Stresstest 2022 hat die DZ BANK sukzessive Nachhaltigkeitsrisiken in ihren internen Stresstest aufgenommen. Hierzu werden mithilfe von explorativen Szenarioanalysen die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken unter Berücksichtigung der Wirkungskanäle auf die wesentlich betroffenen Risikoarten untersucht.

Des Weiteren nutzt die DZ BANK zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein **internes Klassifizierungstool**, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkundenkreditgeschäft. Hier fallen die positiven Beiträge in Summe stärker ins Gewicht als die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2026 mindestens zwei Drittel des an Firmenkunden ausgereichten Kreditvolumens auf mindestens ein SDG positiv einzahlen sollen.

5.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam.

5.2.1 Physische Klima- und Umweltrisiken

Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative (chronische) Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Verluste im **Kreditgeschäft** können eintreten, wenn etwa die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Weitere Angaben zu den Auswirkungen des Eintritts physischer Klima- und Umweltrisiken für das Kreditrisiko sind im Kapitel 8.3.2 enthalten.

Im Sektor Versicherung sind physische Klimarisiken vor allem für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** (Katastrophenrisiko) der R+V von Bedeutung. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Einzelheiten sind in den Kapiteln VII.16.2 und VII.16.5 enthalten.

Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel VII.14.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel VII.20.3.3 dargestellt.

5.2.2 Transitorische Risiken

Transitorische Risiken sind ein zentraler Risikofaktor. Sie können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen und insbesondere durch eine in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern in klimarelevanten Sektoren auftreten. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit können transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können negative Auswirkungen transitorischer Risiken auf die Reputation der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht ausgeschlossen werden.

Im Sektor Bank haben transitorische Risiken Relevanz für das **Kreditrisiko** (siehe Kapitel VII.8.3.2), im Sektor Versicherung für das **Marktrisiko** (siehe Kapitel VII.17.3.3) sowie in beiden Sektoren für das **Reputationsrisiko** (siehe Kapitel VII.13.3) und das **operationelle Risiko**.

Im **Kreditgeschäft** besteht aufgrund transitorischer Effekte die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen sinkt. Diese Effekte könnten zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Wertberichtigungen führen. Weiterführende Angaben zur Bedeutung der Klima- und Umweltrisiken werden im Kapitel VII.8.3.2 dargestellt.

5.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Kundenpraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der **Kreditprozesse** beurteilt. Beispielsweise sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden untersagt, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Auch für **Kreditnehmer beziehungsweise Geschäftspartner** können sich Governance-Risiken ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens bestehen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Unternehmens-Governance nicht erfüllen. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

5.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess

ESG-Risiken können sich unter anderem auf das Reputationsrisiko und das Kreditrisiko negativ auswirken und es verstärken. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Prozessen des Kreditrisikos wird im Nachfolgenden ausgeführt.

Die DZ BANK Gruppe hat branchenbezogene, gruppenweit geltende Ausschlusskriterien für die **Kreditvergabe** festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, welche die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Zu den Ausschlussbranchen zählen unter anderem Waffenhandelsgeschäfte, die Herstellung von Waffen (Minen; Anti-Personen-Minen; atomare, biologi-

sche, chemische Waffen; uranhaltige Munition; Streubomben), Geschäfte im Rotlichtmilieu (Pornografie, Prostitution) und kontroverses Glücksspiel. Zudem sind Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, ausgeschlossen. Ferner werden Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden nicht eingegangen, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen in der DZ BANK dient das **Ad-hoc-Gremium** „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung zusammen und tagt wöchentlich.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Anhand einer **ESG-Checkliste**, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken beurteilt. Die ESG-Checkliste dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise eines Projekts qualitativ einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Mit der ESG-Checkliste erfolgt auch die Identifizierung und Mitigation möglicher negativer Umweltauswirkungen (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Projektfinanzierungen (sowohl mit als auch ohne Anwendung der Äquatorprinzipien), Finanzunternehmen und Länder. Die Äquatorprinzipien sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Projektfinanzierungen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden beurteilt. Hierzu wird in der DZ BANK seit Oktober 2023 der **ESG-Kreditrisiko-Score** eingesetzt. Dieser Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte **ESG-Votum** der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen.

Die Steuerung von ESG-Risiken im Kapitalanlageprozess der **R+V** wird im Kapitel VII.17.3.3 dargestellt.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksicht-

sichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

6.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, VR Smart Finanz und aufgrund des Liquiditäts-Waivers auch die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende Liquiditätsuntergruppe maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostrategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innerstädtischer Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VII.6.2.5).

6.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu 1 Jahr und die strukturelle Liquidität ab 1 Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset Liability Committee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von 1 Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.

- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestsszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein Limit von 1,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) und die interne Beobachtungsschwelle oberhalb des Limits auf 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,0 Mrd. €) festgelegt.

Darüber hinaus hat der Vorstand für jede Steuerungseinheit ein Limit festgelegt. Für die **DZ BANK** und für die **Liquiditätsuntergruppe** belief sich das Limit jeweils auf 0,86 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,7 Mrd. €). Zum 1. Januar 2023 wurde für die beiden Einheiten erstmals eine interne Beobachtungsschwelle von jeweils 1,86 Mrd. € festgelegt.

Die **Überwachung** der Limite und der Beobachtungsschwellen erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unter-

nehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen einen bedeutenden Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VII.8 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 37,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 35,4 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2023 insgesamt 26,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 26,6 Mrd. €). Der Anstieg bei den zentralbankfähigen liquiden Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Targeted longer-term Refinancing Operations (TLTRO), die zu einer deutlichen Reduktion der gestellten Sicherheiten geführt hat. Der Rückgang bei den GC-Pooling-fähigen liquiden Wertpapieren resultiert aus einer Reduzierung der Reverse-Repo-Geschäfte.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität bei der DZ BANK jederzeit anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. In Summe führt dies regelmäßig zu einem

Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

ABB. VII.8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	15,8	22,3	9,9	17,4
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	16,0	12,0	8,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,9	17,4	5,9	17,4
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-10,6	-11,1	-8,0	-8,4
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	17,9	9,1	13,6	5,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	18,0	16,7	13,2	11,8
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	3,5	4,1	3,5	4,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-3,6	-11,7	-3,2	-10,3
Sonstige liquide Wertpapiere	3,7	3,9	3,5	3,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,3	3,7	3,0	3,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,6	0,3	0,6	0,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
Summe	37,3	35,4	26,9	26,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	41,8	36,4	28,3	23,6
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	9,9	21,8	9,9	21,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-14,4	-22,9	-11,3	-18,7

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt am Main. Wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt.

Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VII.9 hervor.

ABB. VII.9 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTLERFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Einlagen	99,7	98,7	85,3	84,2
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	59,7	57,3	59,1	56,6
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	40,0	41,4	26,1	27,6
Geldmarktaufnahme	59,8	57,1	57,9	54,5
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	7,8	9,4	7,8	9,3
Firmenkunden und institutionelle Kunden	36,2	33,6	36,0	32,8
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	15,8	14,1	14,1	12,3

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2022 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein noch stärker als im Vorjahr ausgeprägtes zinsinduziertes Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Umschichtung von Kontokorrent- zu Termineinlagen, die aufgrund geldpolitischer Maßnahmen der EZB vorgenommen wurden.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 87 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VII.10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. VII.10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Downgrading	-43,6	-39,1	90,6	67,8	46,9	28,7
Unternehmenskrise	-45,6	-30,2	64,1	44,5	18,5	14,3
Marktkrise	-47,9	-32,9	78,9	57,6	31,0	24,7
Kombinationskrise	-47,4	-31,8	72,1	51,4	24,7	19,6

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus der vorzeitigen Rückzahlung von TLTRO.

Der zum 31. Dezember 2023 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 18,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2023 auf 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,2 Mrd. €). Für die Liquiditätsuntergruppe belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2023 auf 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 7,8 Mrd. €). Die Veränderung der Minimalen Liquiditätsüberschüsse resultiert im Wesentlichen aus einer Vielzahl einzelner Veränderungen in den der Berechnung des Minimalen Liquiditätsüberschusses zugrundeliegenden Risikopositionen.

Der Minimale Liquiditätsüberschuss der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe lag über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestzielen**, den **internen Beobachtungsschwellen** und den **internen Mindestschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2023 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgeleg-

ten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden. Damit wurden die für den Minimalen Liquiditätsüberschuss geltenden Limite für alle Steuerungsebenen eingehalten.

Die im Berichtsjahr angestiegenen Zinsen haben zu deutlichen Bewegungen im Markt für Zinsderivate und zu Veränderungen in der Refinanzierung und infolgedessen zu einer erhöhten Volatilität des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK Gruppe geführt. Der im Kapitel VII.4.2.6 als risikoartenübergreifender Risikofaktor dargestellte **weitere unerwartete Zinsanstieg** kann im Folgejahr zu einer Fortsetzung, möglicherweise auch zu einer Ausweitung der für das Geschäftsjahr beschriebenen Effekte führen.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen ihren Kunden als eine wesentliche Geschäftsaktivität langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normative Perspektive

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel. Die gemäß den CRR-Vorgaben ermittelten Kennzahlen LCR und die NSFR ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

6.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

Sowohl das **Asset Liability Committee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die LCR der **DZ BANK Institutsguppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. VII.11 hervor.

ABB. VII.11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP)¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	125,6	122,0	105,8	103,7
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	86,1	83,6	74,0	72,6
LCR (in Prozent)	145,8	145,9	143,1	142,7

¹ Die DZ BANK und die DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

Die leichte Verringerung der LCR für die **DZ BANK Institutsguppe** von 145,9 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 145,8 Prozent zum 31. Dezember 2023 resultiert aus einer höheren Sensitivität der LCR in Bezug auf die gestiegenen Netto-Liquiditätsabflüsse. Dieser Effekt überkompensiert den stärkeren Anstieg des Liquiditätspuffers und die sich daraus ergebene Erhöhung der Liquiditätsüberdeckung (Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse).

Die Zunahme des Liquiditätspuffers ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an unbesicherten Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Insbesondere war ein Anstieg der Einlagen von Verbundbanken und Firmenkunden zu verzeichnen, die aufgrund ihrer niedrigen Abflussfaktoren in Höhe von 25 Prozent beziehungsweise 40 Prozent, verglichen mit der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers, zu einem geringeren Anstieg der gewichteten Netto-Liquiditätsabflüsse führten. Da die LCR auf Änderungen der Liquiditätsabflüsse sensibler reagiert als auf Änderungen des Liquiditätspuffers, führen die beiden gegenläufigen Effekte insgesamt zu einer Reduzierung der Kennzahl.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle** der LCR sowohl für die DZ BANK Institutsguppe als auch für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

6.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften aufzeigen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet.

Die Höhe der für die **DZ BANK Institutsguppe** und die **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) ermittelten NSFR werden in Abb. VII.12 dargestellt.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die Anstiege der NSFR der DZ BANK Institutsguppe und der DZ BANK (einschließlich DZ HYP) sind insbesondere auf eine Erhöhung der Überdeckung zurückzuführen. Die erhöhte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der verfügbaren stabilen Refinanzierungsquellen, die insbesondere auf höhere Verbundeinlagen und die privilegierte Anrechnung bestimmter Eigenemissionen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wurde durch gestiegene Refinanzierungsanforderungen aus Krediten und der vorzeitigen Rückzahlung von ausstehenden TLTRO-Tranchen teilweise kompensiert.

ABB. VII.12 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMponentEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	287,9	269,5	212,7	199,6
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	227,6	220,3	178,7	176,1
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ²	60,3	49,2	34,0	23,5
NSFR (in Prozent)	126,5	122,3	119,0	113,4

¹ Die DZ BANK und DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle** der NSFR sowohl für die DZ BANK Institutgruppe als auch für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

7.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikokonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

7.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest und strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird

durch das Asset Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

7.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der

Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische Kapitaladäquanz.

7.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120,0 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2023 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2022 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2022 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2022 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2023 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 32.290 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 30.879 Mio. €.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2023 auf 19.698 Mio. € (31. Dezember 2022: 22.215 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 15.102 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 lag bei 13.886 Mio. €. Der Anstieg resultiert vor allem aus den gestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken im Sektor Bank.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2023 mit 213,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2022 betrug 222,4 Prozent. Die Kennzahl lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Beobachtungsschwelle** und der **internen Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 ersichtlich.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Abb. VII.13 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VII.14 hervor.

ABB. VII.13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2023	31.12.2022
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	32.290	30.879
Limit (in Mio. €)	19.698	22.215
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	15.102	13.886
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	213,8	222,4

¹ Werte zum 31. Dezember 2022 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

ABB. VII.14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	4.988	6.387	3.971	3.766	2.760	2.854	2.359	2.254
Beteiligungsrisiko	1.281	1.230	998	997	795	767	664	632
Marktpreisrisiko	6.470	6.680	4.169	3.730	3.000	3.175	1.757	1.481
Bauspartechnisches Risiko ¹	820	785	730	698				
Geschäftsrisiko ²	450	280	363	43	410	235	335	43
Operationelles Risiko	1.148	1.112	978	966	651	625	550	554
Summe (nach Diversifikation)	14.218	15.380	10.471	9.485				

 nicht relevant

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VII.15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VII.15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.060	1.200	946	1.060
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	285	300	253	167
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.900	3.000	1.707	1.878
Marktrisiko	3.695	3.880	3.376	3.415
Gegenparteiausfallrisiko	245	350	219	224
Operationelles Risiko	700	1.000	629	598
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	225	180	210	135
Summe (nach Diversifikation)	4.800	6.155	4.241	3.930

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2022 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VII.14 und Abb. VII.15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 391 Mio. € (31. Dezember 2022: 470 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich unverändert zum Vorjahr auf 680 Mio. €. Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der jährlichen Anpassung der Bewertung des aus den Pensionsrückstellungen im Sektor Bank resultierenden Langlebigerisikos an den gestiegenen Rechnungszinssatz.

7.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Bei einer Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.3 Normative Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR und CRD, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

7.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VII.16 dargestellt.

ABB. VII.16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2023 ²	31.12.2022 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	39.884	36.458
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	25.805	24.119
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,6	151,2

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 151,2 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 154,6 Prozent zum 31. Dezember 2023 ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenmittel zurückzuführen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe auch Kapitel VII.7.3.3 und Kapitel VII.7.3.4).

Der zum 31. Dezember 2023 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Beobachtungsschwelle** und die **interne Mindestschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 ersichtlich.

7.3.3 DZ BANK Institutsgruppe

Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Versicherungen sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 30.647 Mio. € (31. Dezember 2022: 24.719 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 5.928 Mio. € zu verzeichnen, der sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 4.870 Mio. € und dem Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals um 1.143 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 18.762 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 23.632 Mio. € zum Berichtsstichtag waren der IFRS 17-Erstanwendungseffekt bei der R+V in Höhe von 3.851 Mio. € sowie der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlicher Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Gewinn zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.214 Mio. €.

Der Anstieg des **zusätzlichen Kernkapitals** von 2.150 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 1.143 Mio. € auf 3.293 Mio. € zum 31. Dezember 2023 resultiert aus der im Geschäftsjahr emittierten AT1-Anleihe der DZ BANK.

Das **Ergänzungskapital** reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 3.807 Mio. € um 85 Mio. € auf 3.722 Mio. €. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde Tier-2-Kapital in Höhe von insgesamt 271 Mio. € emittiert. Dem standen Amortisierungen von bestehenden Ergänzungskapitalinstrumenten sowie negative Effekte aus der Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR gegenüber.

Der Anstieg der **Risikoaktiva** von 137.379 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 14.769 Mio. € auf 152.148 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf die Einführung von IFRS 17 und den damit im Zusammenhang stehenden positiven Effekt auf die Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V zurückzuführen. Hieraus resultierte ein Anstieg der Risikoaktiva um 18.838 Mio. €. Der Anstieg der Risikoaktiva wurde teilweise durch die Verringerung der Anrechnungsbeträge für das operationelle Risiko (1.510 Mio. €) und das Marktpreisrisiko (2.686 Mio. €) sowie durch den Rückgang aktiver latenter Steuern (2.676 Mio. €), der aus temporären Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz resultiert, kompensiert.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2023 15,5 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (13,7 Prozent) um 1,8 Prozentpunkte angestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 17,7 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2022 (15,2 Prozent) um 2,5 Prozentpunkte erhöht. Auch bei der **Gesamtkapitalquote** war ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 18,0 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 20,1 Prozent zum 31. Dezember 2023.

Die zuvor genannten Kapitalquoten berücksichtigen eine gemäß dem EZB-Beschluss (EU) 2015/656 für das Geschäftsjahr aufsichtlich unterstellte Ausschüttungsquote. Unter Zugrundelegung der tatsächlich geplanten Dividende und auf Basis der Dividendenpolitik der DZ BANK würde sich zum Berichtsstichtag eine harte Kernkapitalquote von 15,8 Prozent ergeben.

Abb. VII.17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. VII.17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	23.632	18.762	14.871	15.259
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	2.150	3.043	1.900
Kernkapital (in Mio. €)	26.925	20.912	17.914	17.159
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.722	3.807	3.836	3.794
Eigenmittel (in Mio. €)	30.647	24.719	21.751	20.953
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	138.249	119.283	93.332	92.608
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	4.683	7.369	4.296	6.944
Operationelles Risiko (in Mio. €)	9.217	10.727	4.110	3.630
Summe (in Mio. €)	152.148	137.379	101.738	103.182
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,5	13,7	14,6	14,8
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,7	15,2	17,6	16,6
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	18,0	21,4	20,3

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2023 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VII.18 dargestellt.

ABB. VII.18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP

in Prozent	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	2023	2022	2023	2022
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,02	0,96		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,69	0,05	0,67	0,03
Systemrisikopuffer ¹	0,19		–	
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,90	9,00	7,67	7,03
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,34	0,32		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,75	10,82	9,17	8,53
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,46	0,43		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	14,20	13,25	11,17	10,53

 nicht vorhanden

¹ Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen. Der Systemrisikopuffer war im Vorjahr nicht relevant.

² Die Mindestanforderung beziehungsweise die zusätzliche Eigenmittelanforderung kann auch durch höherwertige Kapitalkategorien erfüllt werden.

Die Mindestkapitalanforderungen sind zum Berichtsstichtag um 0,95 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 ab dem 1. Januar 2023 sowie eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und die Einführung des Systemrisikopuffers ab dem 1. Februar 2023 zurückzuführen. Mit einer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hatte die BaFin mit einer Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2023 auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamttrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamttrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutgruppe** erhöhte sich von 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2022 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent zum 31. Dezember 2023. Dies ist im Wesentlichen auf den starken Anstieg des Kernkapitals um 6,0 Mrd. €, der aus der IFRS 17-Einführung bei der R+V resultiert, zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang der Gesamttrisikoposition um 8,3 Mrd. € gegenüber.

Die für das Geschäftsjahr gemäß dem EZB-Beschluss (EU) 2015/656 aufsichtlich unterstellte Ausschüttungsquote wurde bei der Berechnung der Leverage Ratio berücksichtigt. Unter Zugrundelegung der tatsächlich geplanten

Dividende und auf Basis der Dividendenpolitik der DZ BANK würde sich zum Berichtsstichtag eine Leverage Ratio von 6,3 Prozent ergeben.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2023 eine Leverage Ratio von 6,8 Prozent (31. Dezember 2022: 6,3 Prozent) ermittelt. Der Anstieg um 0,5 Prozentpunkte ist sowohl auf den Rückgang der Gesamtrisikoposition um 10,9 Mrd. € als auch auf den Anstieg des Kernkapitals um 755 Mio. € zurückzuführen.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK geltenden Untergrenzen für die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen – **externes Mindestziel**, **interne Beobachtungsschwelle** und **interne Mindestschwelle** – wurden zum Berichtsstichtag übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VII.3 beziehungsweise Abb. VII.4 ersichtlich.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL in Prozent der Risikoaktiva geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die **MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese MREL-Quote wird als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

MREL-Quote

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva betrug zum 31. Dezember 2023 42,4 Prozent (31. Dezember 2022: 38,3 Prozent). Der Anstieg der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresultimo ist auf eine Erhöhung der für die MREL anrechenbaren Senior-Preferred-Verbindlichkeiten um 4.163 Mio. € und auf den Eigenmittelzuwachs um 5.928 Mio. € zurückzuführen. Das MREL-Volumen betrug zum Berichtsstichtag 64.533 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahresultimo um 11.892 Mio. € bedeutet.

Die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 31. Dezember 2023 14,9 Prozent (31. Dezember 2022: 11,9 Prozent). Die Erhöhung dieser Quote ist auf den Anstieg des MREL-Volumens zurückzuführen.

Die **externen Mindestziele**, **internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** für die beiden MREL-Quoten wurden zum 31. Dezember 2023 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte sowie die gemessenen Werte sind aus Abb. VII.3 ersichtlich.

MREL-Nachrangquote

Die **MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva** ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Kennzahl belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,0 Prozent (31. Dezember 2022: 28,5 Prozent). Maßgeblich für den Anstieg der MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva war ein deutlicher Zuwachs des Nachrangvolumens, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an Senior-Non-Preferred-Verbindlichkeiten um 2.485 Mio. € und auf den Anstieg der Eigenmittel um 5.928 Mio. € zurückzuführen ist.

Seit dem 1. Januar 2023 wird ergänzend zur MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva die **MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures** zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Diese Kennzahl setzt die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures betrug zum 31. Dezember 2023 10,9 Prozent (31. Dezember 2022: 8,9 Prozent). Die Erhöhung der Quote ist ebenfalls auf den deutlichen Anstieg des Nachrangvolumens zurückzuführen.

Die für die beiden MREL-Nachrangquoten geltenden **externen Mindestziele, internen Beobachtungsschwellen** und **internen Mindestschwellen** wurden zum 31. Dezember 2023 übertroffen. Die Grenzwerte sowie die gemessenen Werte werden in Abb. VII.3 dargestellt.

7.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Kapitel VII.7.2.1 enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2023 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 230,2 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 212,7 Prozent (im Risikobericht 2022 ausgewiesener vorläufiger Wert: 219,8 Prozent). Abb. VII.19 zeigt die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln.

ABB. VII.19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE

	31.12.2023 ¹	31.12.2022 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	18.379	15.918
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.982	7.484
Bedeckungssatz (in Prozent)	230,2	212,7

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2022 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist in erster Linie auf Kapitalmarktentwicklungen bei Zinsen und Aktien im Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Anstieg der Solvabilitätsanforderungen geht vor allem auf ein höheres versicherungstechnisches Risiko zurück.

Die im Kapitel VII.7.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresergebnis. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2022 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2022 vergleichbar.

7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Werttreiber und Risikofaktoren der DZ BANK Gruppe auf das Kapital, die Liquidität und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Werttreiber und Risikofaktoren für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Inverse Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stress-tests der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stress-tests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet das Risiko von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsanteilen beziehungsweise deren Underlyings entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereinde-

ckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können **negative gesamtwirtschaftliche und umweltbezogene Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu erhöhtem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen.

Die größten Gefahren für die allgemeine Bonität der Kreditnehmer resultieren aus den im Kapitel VII.4.2 aufgezeigten Belastungen. Sollten die dort dargestellten makroökonomischen Tendenzen noch länger andauern oder sich verschärfen, wäre mit einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank zu rechnen.

Auf die von diesen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren in unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Kreditengagements wird in den Kapiteln 8.7 (Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen), 8.8 (Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen) und 8.9 (Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt) eingegangen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts physischer Klima- und Umweltrisiken oder aufgrund von transitorischen Risiken beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen aufgrund transitorischer Effekte geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über die Risikostruktur der Kreditportfolios und deren Veränderungen bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von

Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbund einheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Zudem wurden das neu entwickelte VR-Ratingsystem für Großunternehmen und eine wesentlich überarbeitete Version des VR-Banken-Ratingsystems eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. VII.20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

ABB. VII.20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ Weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

8.5.2 Preisermittlung für das Kreditgeschäft

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Steuerung des Kreditgeschäfts das **risikoadjustierte Pricing** als ein wesentliches Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des Sektors Bank **Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovor-sorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

8.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfolio-

simulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Netto-Barwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlosse-

nen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VII.8.5.6 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VII.8.5.8).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden in der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend dem Collateral-Leitfaden der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das

Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum London Clearing House in Paris (LCH S.A.).

8.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Überwachung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten von Schuldnern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund

ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank 1 Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im

Kapitel VII.7.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Kreditvolumen

8.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

8.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. VII.21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weichen der **Ansatz** und die **Bewertung** einiger Finanzinstrumente zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung ab.

Eine weitere Ursache für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung sind abweichende **Konsolidierungskreise**. Diese Unterschiede liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten, während in den Konzernabschluss sämtliche konsolidierungspflichtigen Unternehmen des Sektors Bank einbezogen werden.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem

Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikofaktoren unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 5 Prozent von 447,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 471,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen. Die Zunahme des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 15,7 Mrd. € beziehungsweise 4,7 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die

ABB. VII.21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung									
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung							
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022	
Klassisches Kreditgeschäft									111,0	103,4	
									111,0	103,5	
									-	-0,1	
		379,8	358,9	6,3	14,2	18,5	18,3	404,7	200,4	391,4	198,8
									202,6	200,8	
									-2,2	-2,0	
								93,3	89,1		
Wertpapiergeschäft									52,8	48,4	
		70,6	66,3	-	-	-17,8	-17,9	52,8	8,3	48,4	7,5
									1,0	1,3	
									43,5	39,7	
Derivategeschäft									-0,3	-4,0	
		13,1	15,4	-0,1	-0,3	-13,3	-19,1	-0,3	0,9	1,6	
									16,5	21,5	-4,0
									-0,6	-0,4	
Geldmarktgeschäft									-17,1	-26,6	
									28,8	41,2	
									17,8	20,0	
		7,4	7,1	-	0,8	21,4	33,3	28,8	2,2	2,9	41,2
									0,1	0,2	
								7,8	17,1		
								0,9	1,1		
Summe	471,0	447,7	6,2	14,7	8,8	14,6	486,0			477,0	
								Unterschiedsbetrag		15,0	3,2 %
								31.12.2023			
								Unterschiedsbetrag		29,3	6,5 %
								31.12.2022			

DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (insbesondere Darlehen, Geldmarktkredite und Fördermittelkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der treibende Faktor war. Zudem waren Anstiege in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung zu verzeichnen.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2023 mit 41 Prozent (31. Dezember 2022: 39 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VII.22 hervor.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2023 mit 62 Prozent (31. Dezember 2022: 62 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt des Konzernanhangs
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	50
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	59
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	51
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	59
Finanzgarantien und Kreditzusagen	99
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	53
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	54
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	52
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	53
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	65
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	66
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	50
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	51
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	53
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	53
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	54

ABB. VII.22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbundunternehmen	148,6	132,9	148,2	132,5
Financials	44,5	42,7	32,6	31,6
Corporates	80,9	76,1	75,3	70,7
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	12,7	11,9	12,7	11,9
Öffentliche Hand	36,0	36,0	12,6	10,6
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	118,4	119,0	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,0	18,0	–	–
ABS und ABCP ¹	9,2	8,5	9,0	8,2
Sonstige	2,6	2,7	1,0	1,0
Summe	471,0	447,7	291,5	266,6

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

8.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VII.23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 67 Prozent (31. Dezember 2022: 66 Prozent) beziehungsweise 62 Prozent (31. Dezember 2022: 60 Prozent) auf Europa.

ABB. VII.23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Europa	54,5	50,3	39,7	36,6
davon: Euro-Zone	35,1	31,5	23,8	21,2
Nordamerika	14,5	14,0	13,2	12,7
Zentralamerika	0,2	0,2	0,2	0,2
Südamerika	1,0	1,0	1,0	1,0
Asien	7,8	7,3	7,6	7,1
Afrika	1,3	1,3	1,3	1,3
Sonstige	2,0	2,2	1,6	1,8
Summe	81,2	76,4	64,3	60,6

8.6.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum Berichtstichtag auf 89 Prozent (31. Dezember 2022: 87 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug 10 Prozent (31. Dezember 2022: 11 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten weiterhin einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 92 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2022: 90 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtstichtag bei 7 Prozent (31. Dezember 2022: 9 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von unter 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Abb. VII.24 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. VII.24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNE RATINGKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	31,9	29,5	15,6	11,9
	1B	6,2	8,5	4,1	5,0
	1C	162,7	146,6	154,1	139,2
	1D	14,4	13,2	9,1	5,8
	1E	23,9	18,1	13,2	6,4
	2A	25,4	19,4	12,6	7,3
	2B	33,5	26,6	14,6	11,1
	2C	27,7	28,5	13,6	13,8
	2D	32,2	32,9	11,6	12,9
	2E	35,4	41,2	12,7	15,7
	3A	23,6	26,8	5,8	10,0
Non-Investment Grade	3B	13,4	14,7	5,6	7,5
	3C	10,0	11,9	3,4	4,6
	3D	8,4	8,6	4,8	4,2
	3E	5,9	4,2	3,2	2,0
	4A	3,1	2,3	1,4	0,7
	4B	2,8	3,7	1,6	2,3
	4C	1,3	1,2	0,7	0,6
	4D	0,6	0,9	0,3	0,5
	4E	2,1	3,3	1,0	2,4
Default		3,8	3,1	2,2	2,0
Nicht geratet		2,6	2,6	0,7	0,6
Summe		471,0	447,7	291,5	266,6

8.6.6 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. VII.25 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. VII.25 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,0	7,4	1,7	1,8
Kreditversicherungen	6,0	5,6	6,0	5,6
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	114,1	116,2	1,9	2,4
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,0	2,0	1,2	1,2
Finanzielle Sicherheiten	1,4	1,4	0,4	0,9
Sonstige Sicherheiten	0,4	0,4	0,3	0,3
Summe Sicherungswerte	130,8	133,0	11,4	12,2
Kreditvolumen	400,3	381,4	246,3	225,8
Unbesichertes Kreditvolumen	269,5	248,3	234,8	213,5
Besicherungsquote (in Prozent)	32,7	34,9	4,6	5,4

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte reduzierte sich im **Sektor Bank** von 133,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 130,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 32,7 Prozent (Vorjahresstichtag: 34,9 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2023 mit 11,4 Mrd. € ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 12,2 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 4,6 Prozent (31. Dezember 2022: 5,4 Prozent).

8.6.7 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VII.26 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. VII.26 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Kreditvolumen der Yellow List	3.786	3.458	2.665	2.608
davon: Forborne Exposure	626	151	463	149
Kreditvolumen der Watch List	4.901	6.221	3.094	4.458
davon: Forborne Exposure	999	919	741	763
Kreditvolumen der Default List	3.792	3.124	2.185	2.021
davon: Forborne Exposure	1.473	1.536	884	1.063
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.479	12.804	7.943	9.086
davon: Forborne Exposure	3.097	2.606	2.088	1.975
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	327	394	–	–
Summe Forborne Exposure¹	3.424	2.999	2.088	1.975

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 3 Prozent reduziert. Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei der DZ BANK um 1.144 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich das Kreditvolumen der DZ HYP um 488 Mio. € und das der TeamBank um 263 Mio. €.

Das **Forborne Exposure** hat sich von 2.999 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 3.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Forborne Exposures der DZ HYP um 552 Mio.€ zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 1.144 Mio. € reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 13 Prozent. Der Rückgang entfällt mit 1.365 Mio. € zum überwiegenden Teil auf das der Watch List zugeordnete Kreditvolumen. Ursache für den

Rückgang sind vor allem Abgänge aus der Intensivüberwachung und einzelne Überträge auf die Yellow List und auf die Default List. Das Kreditvolumen der Yellow List erhöhte sich um 57 Mio. € und das der Default List stieg um 164 Mio. €.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite (Non-performing Loans, NPL) im **Sektor Bank** hat sich von 3,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 3,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ HYP um 461 Mio. €, bei der DZ BANK um 164 Mio. € und bei der Team-Bank um 83 Mio. € zurückzuführen. Die NPL-Quote stieg hierdurch von 0,7 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 0,8 Prozent zum 31. Dezember 2023.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2023 auf 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mrd. €). Infolge des gestiegenen gesamten Kreditvolumens der DZ BANK reduzierte sich die NPL-Quote auf 0,7 Prozent (31. Dezember 2022: 0,8 Prozent).

In Abb. VII.27 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VII.27 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	471,0	447,7	291,5	266,6
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,8	3,1	2,2	2,0
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,6	1,3	1,0	0,9
Coverage Ratio (in Prozent) ³	79,7	75,7	78,8	75,5
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	0,8	0,7	0,7	0,8

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.7 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

Die aus den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** erwachsenden Kreditrisiken haben sich aufgrund der im Verlauf des Geschäftsjahres eingetretenen Bonitätsverbesserungen Portugals, Italiens und Spaniens deutlich verringert, so dass dieses Portfolio nicht länger im besonderen Fokus des Kreditrisikomanagements steht. Daher entfallen die im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 noch enthaltenen Angaben zu den Forderungen der Unternehmen des Sektors Bank an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten.

8.7.1 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität bei gleichzeitig langfristigen Investitionszyklen geprägt. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Personenkraftwagen (Pkw) mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird in den nächsten Jahren den Mobilitätswandel zu alternativen Antrieben, und hier vor allem zur Elektromobilität, weiter beschleunigen und den Transformationsdruck in der Branche hochhalten.

Die im Geschäftsjahr 2022 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten hatten sich seinerzeit vor allem auf die Produktion der Automobilhersteller ausgewirkt. Hauptursächlich dafür waren Engpässe bei Vorprodukten, insbesondere bei Halbleitern, und der Ukraine-Krieg. Darüber hinaus wird die Branche durch gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport belastet.

Seit Beginn des Geschäftsjahres haben sich Lieferketten stabilisiert und rückständige Aufträge wurden abgearbeitet. Das hat insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtsjahres zu einer Erholung des weltweiten Pkw-Absatzes geführt. Im zweiten Halbjahr haben deutlich sinkende Neubestellungen, insbesondere in Deutschland, eine Abschwächung der Nachfrage eingeleitet. Auf Jahressicht konnten die Neuzulassungen dennoch auch hierzulande zulegen. Der Ausblick für das Folgejahr ist jedoch verhalten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2023 ein Kreditvolumen von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 5,0 Mrd. €). In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die im Kapitel VII.8.9.3 gesondert analysiert werden.

8.7.2 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger, Projektentwickler und Ankäufe von Grundstücken mit Hochbaukonzept.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden diese Assetklassen durch wechselnde allgemeine und spezifische Unsicherheiten belastet. Der anfänglich dominanten COVID-19-Pandemie kommt mittlerweile eine untergeordnete Bedeutung zu. Die dominierenden Risikofaktoren sind seit dem Geschäftsjahr das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und -material sowie die signifikant gestiegenen Zinsen. Zusätzlich belasten die allgemeinen politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Das Geschäftsjahr war von einem sehr verhaltenen Transaktionsgeschehen und – überwiegend moderaten – Minderungen bei den Marktwerten geprägt.

Die betroffenen Portfolios haben sich bisher als krisenresistent und ohne systematische Auffälligkeiten gezeigt. Risikomindernd wirken hier insbesondere erhöhte Anforderungen an die Werthaltigkeit und die Cashflow-Leistungsfähigkeit der finanzierten Immobilien. Unabhängig davon verbleiben für gewerbliche Immobilienfinanzierungen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Realisierbarkeit von Mieten und steigende Zinsen. Dies könnte negative Auswirkungen sowohl auf die Cashflows als auch auf Investitionen und Marktwerte haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus sind neben einer belastbaren Stabilisierung des Zinsniveaus insbesondere eine deutliche und nachhaltige Erholung der Konjunktur sowie eine Reduzierung der Inflation notwendig.

Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Bereits im Geschäftsjahr 2022 ist die Auslastung von **Hotels** annähernd auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie angestiegen. Im Geschäftsjahr konnte das Vorjahreslevel gehalten werden. Wesentliche Risikofaktoren für Hotelimmobilien sind unverändert die schwache Konjunktur und die hohe Inflation, ebenso wie der Kosten- und der Wettbewerbsdruck.

Für **Büroimmobilien** bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen Wünsche der Nutzer und deren Flächenbedarf in einer veränderten Arbeitswelt, die durch neue Raumkonzepte und mobile Arbeit geprägt ist. Belastend wirkt darüber hinaus die fortgesetzt schwache wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen führen kann, da ein großer Teil der Wirtschaftsakteure seine Wertschöpfung in Büroimmobilien erbringt.

Bei **Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs setzt sich die seit geraumer Zeit begonnene Konzentration auf Top-

Lagen fort. Der zuletzt positiven Entwicklung der Neuvertragsmieten stehen insbesondere Unsicherheiten aus der gedämpften Konjunktur und dem stark gestiegenen Verbraucherpreisniveau entgegen. Zudem werden die Händler durch hohe Energiekosten zusätzlich belastet.

Der Transaktionsmarkt für **Bauträgermaßnahmen und Projektentwicklungen** bewegt sich derzeit auf einem sehr verhaltenen Niveau. Zwar haben sich die Preise für Bauleistungen und -material deutlich stabilisiert, liegen jedoch noch über dem Niveau vom Anfang des Geschäftsjahres 2021. Als Folge des überwiegenden Stillstands am Markt für Bauträger- und Projektentwicklermaßnahmen bestehen zudem mittlerweile erhöhte Vermarktungsrisiken für **Grundstücke**.

Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 46,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 46,8 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- Hotelfinanzierungen: 2,2 Mrd. € (2,4 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,8 Mrd. € (14,6 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,5 Mrd. € (0,6 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,6 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,9 Mrd. € (0,8 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksankaufsfinauzierungen: 5,7 Mrd. € (6,3 Mrd. €)

Die Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksfinanzierungen beinhalten auch Teile der zuvor genannten Assetklassen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung von Büroimmobilien mit einem Volumen zum 31. Dezember 2023 von 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,5 Mrd. €) und wohnwirtschaftlichen Objekten in Höhe von 1,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,1 Mrd. €).

8.7.3 Finanzierungen für Privatkunden im Konsumentenkreditgeschäft

Die im Kapitel VII.4.2 dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit privater Kunden. Dies zeigt sich insbesondere im Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres verschlechtert. Unter anderem hat dies zu einem Anstieg der notleidenden Kredite geführt.

8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.182 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.983 Mio. €). Dies entspricht einem gegenüber dem Vorjahresresultimo unveränderten Anteil am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank von 0,9 Prozent. Unter Berücksichtigung von werthaltigen Besicherungen ergab sich am 31. Dezember 2023 ein Netto-Kreditvolumen in Höhe von 1.634 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.688 Mio. €).

Für das Engagement der **DZ BANK** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern zeigte sich zum Berichtsstichtag folgendes Bild (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- Brutto-Kreditvolumen: 4.142 Mio. € (3.933 Mio. €)
- dessen Anteil am gesamten Kreditvolumen: 1,4 Prozent (1,5 Prozent)
- Netto-Kreditvolumen: 1.597 Mio. € (1.643 Mio. €)

Diese Kredite setzten sich überwiegend aus kurzlaufenden Handelsfinanzierungen, durch Export Credit Agencies besicherten Projektfinanzierungen sowie aus syndizierten Bankkrediten zusammen.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die von den verschiedenen Krisen betroffenen Länder geht aus Abb. VII.28 hervor.

ABB. VII.28 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Netto-Kreditvolumen in den vom Ukraine-Krieg unmittelbar betroffenen Ländern	94	139	86	136
davon: Russland	91	130	83	128
davon: Belarus	2	6	2	6
davon: Ukraine	2	2	2	2
Netto-Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern	432	548	431	548
davon: Israel	1	5	1	5
davon: Irak	2	–	2	–
davon: Ägypten	58	144	57	144
davon: Türkei	371	399	371	399
Netto-Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern	1.107	1.002	1.080	960
davon: China	1.008	923	982	881
davon: Taiwan	100	80	97	79
Summe	1.634	1.688	1.597	1.643

8.9 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.8.6) enthalten.

8.9.1 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen

Die Kreuzfahrtreedereien profitierten im Geschäftsjahr von einer starken Buchungs- und Preisentwicklung, die ihre Auslastungs- und Buchungszahlen in die Nähe oder teilweise sogar über das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 gehoben haben. Auf Basis dieser Rückkehr zu positiven operativen Ergebnissen und angesichts der umfassenden Kapitalmaßnahmen der jüngeren Vergangenheit verfügen die Kreuzfahrtreedereien wieder über eine weitgehend komfortable Liquidität. Eine zeitnahe Rückkehr der Reedereien zu alter Stärke ist notwendig, um den Kapaldienst aus dem COVID-19-bedingten Schuldenaufbau der letzten Jahre sowie die teilweise geplanten Flotenausweitungen zu bewältigen und mittelfristig wieder zu einem Investment Grade-Kreditprofil zurückzukehren. Langfristig sollte die Branche weiterhin vom Mehrwert von Schiffsreisen im Vergleich zu Reisezielen an Land profitieren, um den Herausforderungen von Inflation, hohen Marketingausgaben und schwankenden Treibstoffpreisen erfolgreich begegnen zu können.

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 994 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.052 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 644 Mio. € (31. Dezember 2022: 722 Mio. €). Davon entfielen 612 Mio. € (31. Dezember 2022: 652 Mio. €) auf Exportkreditversicherungen.

8.9.2 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen ist durch die Streckung des Orderbuchs die Grundauslastung bis in die Jahre 2025 und 2026 gesichert. Der mittelfristig geringeren Auslastung wird mit einer deutlichen Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten entgegengewirkt. Die steigenden Energie- und Beschaffungskosten konnten durch Preisnachverhandlungen mit den Bestellern größtenteils kompensiert werden. Die Finanzierung der Transformationskosten wird durch staatliche Garantien unterstützt. Die Kundenbonitäten in diesem Geschäftssegment sind aufgrund der zurückliegenden, herausfordernden Jahre weiterhin belastet. Da diese Belastung auch für das Folgejahr zu erwarten ist, werden die Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus weiterhin als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2023 bei 337 Mio. € (31. Dezember 2022: 332 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Sicherheiten in Höhe von 258 Mio. € (31. Dezember 2022: 181 Mio. €). Davon waren 179 Mio. € (31. Dezember 2022: 155 Mio. €) Exportkreditversicherungen.

8.9.3 Finanzierung von Automobilzulieferern

Neben den im Kapitel VII.8.7.1 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland herausfordernd.

Die Automobilzulieferindustrie weist historisch einen hohen Kapitalbedarf auf, hat aber vergleichsweise geringe Margen sowie eine relativ schwache Wettbewerbsposition aufgrund der oligopolistischen Strukturen der Automobilproduzenten.

Bereits im Geschäftsjahr 2022 hat sich gezeigt, dass Pkw-Hersteller auf Störungen der globalen Lieferketten durch eine Veränderung des Produktmixes deutlich vorteilhafter reagieren können als ihre Zulieferer. Die wirtschaftliche Entwicklung der Zuliefererbranche wird hauptsächlich durch die Anzahl der produzierten Pkw bestimmt, die im Geschäftsjahr aufgrund der Abarbeitung des Auftragsrückstands europaweit deutlich höher als im Vorjahr lag, das Allzeithoch aus dem Jahr 2017 aber immer noch signifikant unterschritt.

Die großen und global aufgestellten Zulieferer werden aufgrund ihrer Technologie- und Entwicklungskompetenz weiterhin erster Partner der Automobilhersteller weltweit sein. Mittelfristig werden in den nächsten Jahren wesentliche Wachstumsimpulse vor allem aus Asien erwartet, auch wenn sich die Zuwachsraten in China verlangsamen. Das gilt auch für die immer globaler auftretenden chinesischen Hersteller. Da sich neue Technologien, wie auch die entsprechende Nachfrage, häufig in einer sehr dynamischen, wenig vorhersehbaren Entwicklung befinden, bergen diese Wachstumschancen aber auch erhöhte Risiken. Das betrifft sowohl Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Antriebsformen oder Fahrzeugkonzepte als auch geopolitische Spannungen, insbesondere mit China. Vor diesem Hintergrund werden die Finanzierungen von Automobilzulieferern weiterhin als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt klassifiziert.

Die der Assetklasse „Corporates“ der **DZ BANK** zugeordneten Ausleihungen an Unternehmen der Automobilzuliefererbranche betragen zum 31. Dezember 2023 3.338 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.113 Mio. €).

8.9.4 Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist überwiegend konjunktur- und inflationsabhängig und weist eine hohe Wettbewerbsintensität auf. Während der COVID-19-Pandemie litt die Branche unter lang andauernden Ladenschließungen. Seit Mitte des Jahres 2022 belasten insbesondere die hohen Preise die Kaufkraft der Haushalte, wobei Risiken vor allem im mittleren Preissegment bestehen. Dagegen entwickelte sich die Nachfrage im gehobenen und unteren Preissegment besser. Des Weiteren haben hohe Frachtkosten, gestiegene Rohstoffpreise, hohe Strom- und Mietkosten im stationären Handel sowie der zu Beginn der Einkaufssaison schwache Euro zu

einer signifikanten Kostensteigerung geführt und die Ertragslage der betroffenen Unternehmen belastet. Aktuelle Umsatzzuwächse sind preisgetrieben oder auf Nachholeffekte nach Ende der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Der im Geschäftsjahr beobachtete preisbereinigte Umsatzrückgang und die zurückhaltende Konsumlaune der Verbraucher werden sich voraussichtlich auch im Folgejahr fortsetzen und alle Vertriebsformen (stationärer Handel und Online-Handel) betreffen. Auch aufgrund der sich weiter abschwächenden konjunkturellen Eckdaten wird für das kommende Geschäftsjahr mit keiner Trendumkehr zu rechnen sein. Daher werden die Finanzierungen von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Innerhalb des Sektors Bank liegt der Schwerpunkt der Kreditengagements in der Bekleidungs- und Textilbranche bei der **DZ BANK**.

Das Kreditvolumen der DZ BANK in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.690 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.077 Mio. €).

8.9.5 Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten

Aufgrund der überdurchschnittlichen, spätzyklischen Konjunkturabhängigkeit und einer hohen Wettbewerbsintensität sind die Baubranche und die Baumärkte seit geraumer Zeit mehreren negativen Einflussfaktoren ausgesetzt.

Die gestiegenen Baukosten, das aktuelle Zinsniveau und die politischen Rahmenbedingungen belasten insbesondere das Teilsegment Wohnungsbau. Diese Faktoren haben zu einem signifikanten Nachfragerückgang in der gesamten Branche geführt.

Für das Jahr 2024 wird eine weiterhin rückläufige Zahl fertiggestellter Wohneinheiten erwartet, und auch die erteilten Baugenehmigungen im Wohnungsbau werden voraussichtlich weiter abnehmen. Die für das kommende Geschäftsjahr prognostizierte Auftragslage im Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Bau wurde ebenfalls nach unten korrigiert, so dass die rückläufige Auftragslage im Wohnungsbau nicht kompensiert werden kann. Insgesamt ist mit einer geringeren Kapazitätsauslastung im Bausegment zu rechnen.

Seit der Mitte des Jahres 2022 wird die Konsumentennachfrage in **Baumärkten** durch signifikante Preissteigerungen und den Zinsanstieg erheblich belastet. Infolge der gegenwärtigen geopolitischen Spannungen und der daraus resultierenden Verunsicherung der Verbraucher spitzt sich die Situation weiter zu. Angesichts dieser Entwicklungen ist eine unmittelbare Trendumkehr bei der Konsumentennachfrage nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund werden die Finanzierungen von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt klassifiziert.

Das Kreditvolumen dieses Portfolios entfällt zum überwiegenden Teil auf die **DZ BANK**. Das Exposure der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.776 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.985 Mio. €).

8.10 Risikolage

8.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.971 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.766 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresresultimo betraf vor allem die DZ BANK. Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 4.988 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.387 Mio. €) gegenüber. Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden die Kreditrisikolimiten turnusmäßig überprüft und angepasst. Auf Ebene der

DZ BANK Gruppe wurden die Limite insgesamt – entsprechend der Risikoauslastung – um 1.399 Mio. € auf 4.988 Mio. € reduziert.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2023 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.359 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.254 Mio. €). Das im Vorjahresvergleich angestiegene Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf Kreditvolumenerhöhungen im Geschäft mit Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 2.760 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.854 Mio. €).

Abb. VII.29 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. VII.29 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,3	0,3	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	440	460	186	217
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.971	3.766	2.359	2.254

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2023 im **Sektor Bank** 28 Prozent und in der **DZ BANK** 40 Prozent des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK war dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahresultimo unverändert. In beiden Fällen handelt sich beinahe ausschließlich um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

8.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. VII.30 hervor.

ABB. VII.30 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen	2	14	2	14
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	4	3	4	3
Finanzierung von Automobilzulieferern	46	32	45	31
Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Bekleidung und Textil	10	13	9	12
Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche (inklusive Baumärkte)	50	38	35	25

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Die Verringerung des Kreditrisikokapitalbedarfs für **Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen** ist im Wesentlichen auf die verbesserte wirtschaftliche Situation der Branche und daraus resultierenden Ratingverbesserungen zurückzuführen.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostrategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk BA.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Finanzen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

9.3 Risikofaktoren

Neben den im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben spezifische Risikofaktoren wie die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungsrisikos. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Finanz und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.046 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.858 Mio. €). Der Beteiligungsbuchwert bei der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2023 2.175 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.880 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 998 Mio. € (31. Dezember 2022: 997 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.281 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.230 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2023 bei 664 Mio. € (31. Dezember 2022: 632 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 795 Mio. € (31. Dezember 2022: 767 Mio. €) gegenüber.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spread-Risiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spread-Risiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikounterarten, untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; klassisches Kreditgeschäft; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen sowie Marktpreisrisiken aus den zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen gehalten Vermögensgegenständen – in der Regel handelt es sich dabei um Fonds – übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Aktienkurs- und Fondspreisrisiken werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

Spread- und Migrationsrisiken, Zinsrisiken, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können die im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren sein.

Im Rahmen der in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** können die im Kapitel VII.4.2.1 dargestellten **geopolitischen Spannungen** zu Verwerfungen an den Aktienmärkten führen, die sich negativ auf den in Altersvorsorgeprodukten enthaltenen Aktienbestand in Form von Marktwertverlusten auswirken können.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass **steigende Zinsen** (siehe Kapitel VII.4.2.6) zu sinkenden Marktwerten bei Rentenfonds führen. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko

bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. VII.31 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Der täglichen Ermittlung des Marktpreisrisikos liegt ein historischer Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde. Bei der Risikoermittlung wird eine Vielzahl von Risikofaktoren berücksichtigt, die nach Risikofaktorgruppen kategorisiert werden. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel VII.10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset Management Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von

99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen. Für die UniProfiRente findet ein Backtesting auf Basis der monatlichen Portfoliowertänderungen statt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstäglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich

der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomesung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodelle Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodelle berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.7 Risikolage

10.7.1 Value at Risk

Abb. VII.31 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VII.32 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2023 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 48 Mio. € (54 Mio. €)
- **DZ BANK:** 9 Mio. € (11 Mio. €)

Der Rückgang des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch des Sektors Bank und der DZ BANK ist auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

Der Rückgang des Value at Risk im Sektor Bank von 107 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 74 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist neben dem Diversifikationseffekt im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Spread-Risiken zurückzuführen. Ursache hierfür ist der Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells.

ABB. VII.31 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2, 3}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Gesamtrisiko ⁴	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2023	49	10	58	31	9	3	5	4	2	1	74	37
Durchschnitt	56	13	68	34	11	3	4	3	2	1	88	36
Maximum	69	26	75	39	16	5	6	5	3	2	109	42
Minimum	42	7	52	26	7	2	1	1	2	1	62	31
31.12.2022	53	12	70	31	11	2	3	3	3	2	107	34

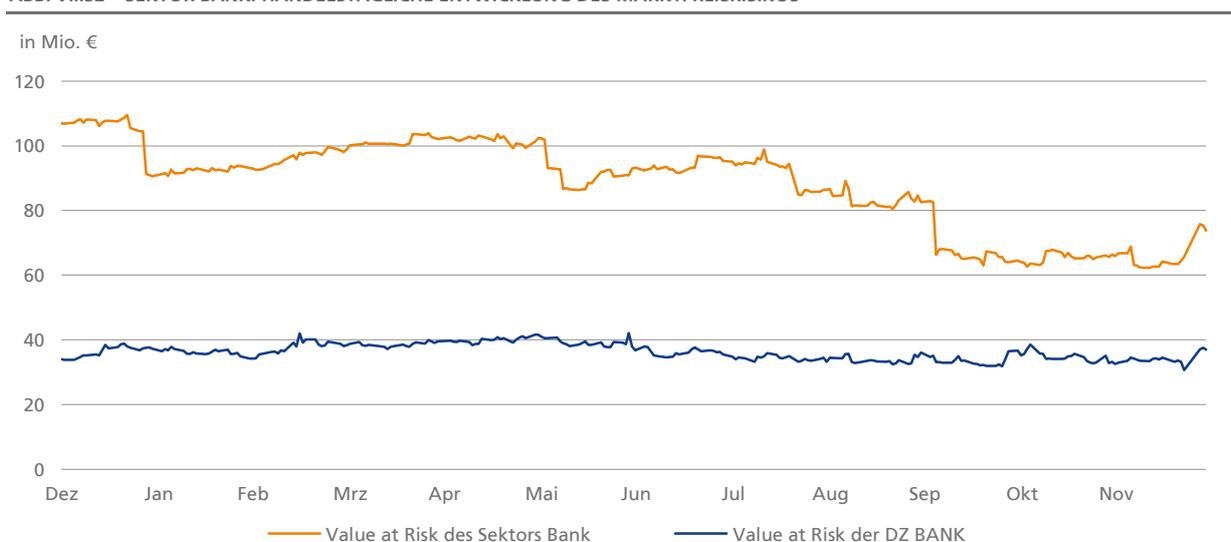
1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

4 Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Unterarten des Marktpreisrisikos weicht das Gesamtrisiko von der Summe der Einzelrisiken ab.

ABB. VII.32 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

10.7.2 Risikokapitalbedarf

Die Risikokapitalbedarfe für das **Marktpreisrisiko** des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.169 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.730 Mio. €) beziehungsweise 1.757 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.481 Mio. €) bei **Limiten** von 6.470 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.680 Mio. €) beziehungsweise 3.000 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.175 Mio. €). Der Anstieg der Risikokapitalbedarfe ist im Wesentlichen auf höhere Stresstestergebnisse aufgrund des starken Zinsrückgangs im letzten Quartal des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2023 273 Mio. € (31. Dezember 2022: 342 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf eine Modellanpassung zurückzuführen.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der **BSH**. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein Bauspardarlehen mit feststehenden Zinskonditionen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

11.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das bauspartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2023 730 Mio. € (31. Dezember 2022: 698 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 820 Mio. € (31. Dezember 2022: 785 Mio. €). Aktuell ergeben sich aus den in der Risikoeermittlung simulierten Veränderungen der Parameter Kundenverhalten und Neugeschäftsrückgang stabile Risikowerte auf hohem Niveau.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

12.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagentexts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragsituation informiert.

12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagentexts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des modellierten tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

12.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 363 Mio. € beziehungsweise auf 335 Mio. €, bei Vorjahreswerten von jeweils 43 Mio. €. Das **Limit** im **Sektor Bank** betrug zum Berichtsstichtag 450 Mio. € (31. Dezember 2022: 280 Mio. €). Das **Limit** in der **DZ BANK** lag bei 410 Mio. € (31. Dezember 2022: 235 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ist infolge der im Vergleich zum Vorjahr konservativeren Planannahmen geschäftsrisikorelevanter Parameter deutlich angestiegen. Korrespondierend zu dieser Risikoerhöhung wurde das Limit angehoben.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der **ESG-Risiken** betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

13.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von 1 Jahr und bei einem

Konfidenzniveau von 99,9 Prozent entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikofaktoren** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die darauf aufbauende Analyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Unterarten des operationellen Risikos

14.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.4.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. Die Aufgaben umfassen sowohl die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch die Koordination etwaiger Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Abbildung von Rechtsrisiken

Potenziellen Verlusten aus Rechtsrisiken wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen (Konzern-)Rechnungsvorschriften durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-, Bauspar- und Kreditprodukten sowie für Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind im Abschnitt 67 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

14.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit beziehungsweise Authentizität von Information Assets sowie die Nichtverfügbarkeit, Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können grundsätzlich die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Dies kann zu negativen Reputationseffekten und zu Verlusten aus operationellen Risiken führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.4.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Prozesse sind darauf ausgerichtet, durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Information Assets und IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sicherzustellen. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Business Continuity Management mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

14.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- potenzieller Know-how-Verlust aufgrund der Auslagerung von Kernkompetenzen oder Wissensprozessen
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.4.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Business Continuity Management sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK, nach Maßgabe der geltenden Richtlinie zum Risikomanagement von Drittbezügen, durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt beispielsweise anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen regelmäßig Berichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten oder Mindererlöse in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.6 Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien „Sanktions- und Embargoverstöße“ und „Fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen“ berücksichtigt.

14.7 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VII.33 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt. Im Unterschied zum Risikobericht 2022 wird die Verteilung der Nettoverluste nach Unterarten des operationellen Risikos nicht mehr in einem relativen Verhältnis, sondern in absoluten Beträgen dargestellt. Verluste, die mehreren Unterarten zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf diese verteilt.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** und dem **Anderen operationellen Risiko** dominiert. In diesen Risikounterarten ist das Verlustaufkommen im Vergleich zur Vorperiode gestiegen. Die Hauptursache für den Anstieg im Anderen operationellen Risiko ist eine fehlerhafte Prozessaufführung bei der Anpassung von Dokumenten.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

ABB. VII.33 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2023 - 31.12.2023	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2023 - 31.12.2023	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	8	23	3	14
Rechtsrisiko	6	22	4	13
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	3	3	1	1
Sicherheitsrisiko	2	2	1	1
Auslagerungsrisiko	3	1	1	0
Projektrisiko	–	1	–	–
Anderes operationelles Risiko	14	8	9	5
Summe³	35	58	19	34

¹ Interne Verluste. Operationelle Verluste mit Kreditrisikobezug sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

³ Verluste, die mehreren Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf die betroffenen Unterarten aufgeteilt.

14.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 978 Mio. € (31. Dezember 2022: 966 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.148 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 550 Mio. € (31. Dezember 2022: 554 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2023 651 Mio. € (31. Dezember 2022: 625 Mio. €).

Abb. VII.34 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VII.34 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Compliance-Risiko	30,4	31,7	13,4	15,0
Rechtsrisiko	19,4	19,2	8,4	9,3
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,9	15,5	6,1	5,3
Sicherheitsrisiko	5,0	5,5	1,8	1,9
Auslagerungsrisiko	5,9	5,6	2,3	2,1
Projektrisiko	6,3	6,6	2,6	2,8
Anderes operationelles Risiko	16,0	15,9	8,5	8,1

¹ Relative Anteile der Unterarten des operationellen Risikos am gesamten Kapitalbedarf für das operationelle Risiko des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen unverändert.

Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf. Der Rückgang des Risikokapitalanteils für das Compliance-Risiko ergibt sich im Wesentlichen durch Adjustierungen in den zugrundeliegenden hypothetischen Szenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen. Der größte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im **Informationsrisiko** einschließlich I(K)T-Risiko zu verzeichnen. Er resultiert insbesondere aus Anpassungen der hypothetischen „Hackerangriff“-Szenarien.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und einer weltweiten territorialen Diversifikation sowie einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung,

Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr weiterhin hohe Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu weiteren Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornorate um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VII.16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VII.16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden

Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2023 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2023 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im Katastrophenrisiko, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee der R+V als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung

Im Zuge der **Ablösung von IFRS 4 durch IFRS 17** sind mit Beginn des Geschäftsjahres neue Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen in Kraft getreten, die substantiell von der bis zum Vorjahr geltenden Betrachtungsweise abweichen. Die bisherigen, auf IFRS 4 basierenden Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schadenquote und des Abwicklungsergebnisses sind entfallen. Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen IFRS 17 und IFRS 4 ist ein Vergleich der Werte des Berichtsjahres mit den Werten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die **Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** ermittelte sich unter **IFRS 4** als Quotient aus dem Schadenaufwand (inklusive Schadenzahlungen und Veränderungen der Rückstellung für noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB) abzüglich der Rückversicherung und dem verdienten Beitrag. Diese Kennzahl wird unter **IFRS 17** nunmehr als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz berechnet.

Die Berechnung des **Abwicklungsergebnisses** erfolgte unter **IFRS 4** aus der Relation des Versicherungsaufwands für vorangegangene Anfalljahre in Relation zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Anfalljahre inklusive übernommene Rückversicherungen. Hingegen wird das Abwicklungsergebnis unter **IFRS 17** über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorangegangener Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen für diese Anfalljahre – unter Berücksichtigung der Veränderungen von Schäden oder Leistungen und Risikoanpassungen – exklusive übernommener Rückversicherungen ermittelt.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. VII.35 hervor.

ABB. VII.35 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN¹ UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE² IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schadenquote gemäß IFRS 4										
mit Groß- und Katastrophenschäden		73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5
ohne Groß- und Katastrophenschäden		66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8
Schadenquote gemäß IFRS 17										
mit Groß- und Katastrophenschäden	77,3	73,2								
ohne Groß- und Katastrophenschäden	68,4	64,3								
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4										
		2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17										
	1,0	2,4								

 nicht vorhanden

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

² IFRS 4: Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft; IFRS 17: Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 946 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.060 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.060 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.200 Mio. €) gegenüber. Die Risikoreduktion resultiert aus einem niedrigeren Stornorisiko aufgrund des bei längeren Laufzeiten zu verzeichnenden Zinsrückgangs.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 253 Mio. € (31. Dezember 2022: 167 Mio. €) bei einem **Limit** von 285 Mio. € (31. Dezember 2022: 300 Mio. €). Der Anstieg des Risikos wurde durch höhere versicherungstechnische Verpflichtungen verursacht, deren Zunahme ebenfalls auf die oben dargestellte Zinsentwicklung zurückzuführen ist.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2023 1.707 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.878 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.900 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.000 Mio. €) gegenüber. Die Risikoabsenkung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Rückversicherungsstruktur.

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen, entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Risikofaktoren

Auslöser für die **Ausweitung von Spreads** können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um die Gefahren für die Konjunktur, die aus geopolitischen Spannungen und daraus resultierenden Handelsfriktionen sowie einer globalen Wirtschaftsabschwächung in Deutschland, Europa oder weltweit erwachsen (siehe die Kapitel VII.4.2.1 und VII.4.2.2).

Ein weiterer **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Ein **Zinsrückgang** würde kurzfristig zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Ergänzende Informationen zur unerwarteten Entwicklung am Zinsmarkt sind im Kapitel VII.4.2.6 enthalten.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**, die sich bei der R+V in Wertberichtigungen auf einzelne Investments niedergeschlagen hat.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelfrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche rating-abhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario

dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (siehe auch die Angaben zur Marktrisikostategie im Kapitel VII.15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. VII.40 im Kapitel VII.17.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich. Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen**, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können bei einzelnen Emittenten sogenannte Engagement-Prozesse vorge-

nommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen. Die R+V hat sich zudem im Jahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf (netto) null vorsieht.

Im **Kapitalanlageprozess** der R+V werden ESG-bezogene Risiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine ESG-bezogene Risiken auf Einzel-Emittentenebene, die CO2-Task-Force steuert Klimaziele auf Portfolioebene. Dies umfasst die implizite Steuerung von Transitionsrisiken. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der Versicherungsgesellschaften der R+V nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. VII.36 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Unfallversicherung wird im Abschnitt 11 des Konzernanhangs erläutert.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

ABB. VII.36 – SEKTOR VERSICHERUNG: HANDELSRECHTLICHE DECKUNGRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE^{1, 2}

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2022	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	6.759	9,6	7.074	10,0
0,01 %	47	0,1	73	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	18	–	38	0,1
0,15 %	153	0,2	65	0,1
0,25 %	3.858	5,5	2.438	3,5
0,30 %	160	0,2	160	0,2
0,35 %	962	1,4	1.026	1,5
0,40 %	63	0,1	60	0,1
0,50 %	244	0,3	215	0,3
0,75 %	34	–	1	–
0,90 %	8.118	11,5	8.675	12,3
1,00 %	59	0,1	93	0,1
1,10 %	468	0,7	372	0,5
1,25 %	2.844	4,0	2.780	3,9
1,50 %	57	0,1	47	0,1
1,55 %	4	–	8	–
1,75 %	6.861	9,8	6.643	9,4
1,80 %	251	0,4	285	0,4
2,00 %	825	1,2	858	1,2
2,25 %	11.821	16,8	11.922	16,9
2,50 %	94	0,1	95	0,1
2,75 %	9.334	13,3	9.194	13,0
3,00 %	1.218	1,7	1.468	2,1
3,25 %	7.021	10,0	7.209	10,2
3,50 %	2.382	3,4	2.704	3,8
3,75 %	105	0,1	120	0,2
4,00 %	6.570	9,3	6.865	9,7

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

17.4 Kreditvolumen

17.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. VII.37 zu einzelnen bilanziellen Posten überleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Die methodischen Unterschiede zwischen der externen Konzernrechnungslegung und der internen Steuerung werden im Kapitel 8.6.2 erläutert.

ABB. VII.37 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 55 des Konzernanhangs)
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		31.12. 2023	31.12. 2022	
31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022			
								12,0	11,0	davon: Hypothekendarlehen
								6,0	5,9	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								5,5	5,4	davon: Namensschuldverschreibungen
								1,0	0,8	davon: sonstige Darlehen
								11,9	13,0	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								53,6	47,7	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,2	0,3	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								–	0,4	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
89,8	84,4	-1,8	-1,5	-0,7	–	3,0	1,6	90,2	84,5	Summe
								0,5	0,5 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2023
								0,1	0,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2022

 nicht relevant

17.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 6 Prozent von 84,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 89,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwerterhöhungen bei festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kreditvolumen aus **Baufinanzierungen** 14,2 Mrd.€ (31. Dezember 2022: 13,7 Mrd. €). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,8 Mrd. € (12,3 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. € (1,3 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von insgesamt 67 Prozent (31. Dezember 2022: 64 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VII.8.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VII.38 hervor.

ABB. VII.38 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Financials	40,1	36,4
Corporates	12,3	12,2
Öffentliche Hand	19,7	17,5
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,5	16,8
Sonstiges Privatkundengeschäft	0,1	–
ABS und ABCP ¹	1,2	1,6
Sonstige	–	–
Summe	89,8	84,4

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

In Abb. VII.39 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands unverändert mit 74 Prozent auf Europa.

ABB. VII.39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Europa	43,9	40,2
davon: Euro-Zone	34,9	31,6
Nordamerika	8,2	7,5
Zentralamerika	0,5	0,5
Südamerika	1,0	0,8
Asien	3,5	3,0
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,9	1,6
Summe	59,3	54,0

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VII.20 (Kapitel VII.8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VII.40 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahresresultimo unverändert 75 Prozent auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 23 Prozent (31. Dezember 2022: 24 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2023 17 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die 10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen. Dies entspricht dem Anteil zum Vorjahresresultimo.

ABB. VII.40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2023	31.12.2022
Investment Grade	1A	23,0	21,2
	1B	11,4	9,0
	1C	–	–
	1D	10,6	9,9
	1E	–	–
	2A	6,3	7,9
	2B	5,6	4,8
	2C	4,9	5,1
	2D	2,7	2,6
	2E	–	–
Non-Investment Grade	3A	3,0	2,6
	3B	0,4	0,3
	3C	0,3	0,3
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,2	0,1
	4B	–	0,3
	4C	–	0,1
4D	–	–	
4E	–	–	
Default	–	–	
Nicht eingestuft	21,0	20,1	
Summe	89,8	84,4	

17.4.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das Exposure der R+V belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.493 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.082 Mio. €). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresresultimo ist im Wesentlichen auf Marktwertanstiege zurückzuführen.

17.4.4 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Das Exposure der R+V in den von akuten globalen Krisen betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 465 Mio. € (31. Dezember 2022: 486 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil am gesamten

Kreditvolumen der R+V von weniger als 1 Prozent. Dabei handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere.

Das Exposure der R+V in den vom **Krieg zwischen Israel und der Hamas** besonders betroffenen Ländern war zum Berichtsstichtag (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2022) wie folgt verteilt:

- Israel: 293 Mio. € (262 Mio. €)
- Ägypten: 4 Mio. € (43 Mio. €)

Aufgrund des weiter schwelenden **Konflikts zwischen China und Taiwan** steht die Kreditvergabe der R+V an Adressen in Taiwan unter besonderer Beobachtung. Zum Berichtsstichtag bestand ebenso wie zum Vorjahresultimo kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern. Das Kreditvolumen der R+V in China belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 168 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €).

17.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2023 3.376 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.415 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.695 Mio. € (31. Dezember 2022: 3.880 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VII.41 ersichtlich.

ABB. VII.41 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	2.105	2.179
Spread-Risiko	747	776
Aktienrisiko	1.232	1.328
Währungsrisiko	335	323
Immobilienrisiko	432	446
Summe (nach Diversifikation)	3.376	3.415

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung unverändert zum Vorjahresresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

18.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2022: 145 Mio. €) bestanden unverändert zum Vorjahr 100 Prozent gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Die Forderungen umfassten zu weniger als 1 Prozent Forderungen gegenüber Rückversicherungskontrahenten ohne Ratingbewertung.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße auf das Ausfallrisiko von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur Standard & Poor's werden in Abb. VII.42 gezeigt. Ratings, die für den Berichtsstichtag nicht vorliegen, werden als Sonstige Ratings ausgewiesen. Alle Rückversicherer hatten zum Zeitpunkt der Zeichnung ein Rating von A- oder besser.

ABB. VII.42 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEGEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
AAA	–	1
AA+ bis AA-	21	29
A+ bis A-	119	117
B	1	–
Sonstige Ratings	12	4
Summe	154	152

1 Im Vergleich zum Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2023 wurden Positionen von der Ratingkategorie "Sonstige Ratings" in die Ratingkategorie "A+ bis A-" verschoben.

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2023 ein Volumen von 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 27 Mio. €). Der im Risikobericht 2022 zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Wert betrug 158 Mio. €. Dabei handelt es sich um einen gemäß IFRS 4 auf Basis der bilanziellen Wertansätze nach dem HGB ermittelten Betrag, der nunmehr unter Verwendung der bilanziellen Wertansätze der IFRS berechnet wurde. Die Neuberechnung erfolgte, um einen Vergleich mit dem zum Berichtsstichtag aufgrund der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regularien des IFRS 17 ermittelten Wert zu ermöglichen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteausfallrisiko 219 Mio. € (31. Dezember 2022: 224 Mio. €). Dem Gesamtsolvabilitätsbedarf stand ein **Limit** in Höhe von 245 Mio. € (31. Dezember 2022: 350 Mio. €) gegenüber.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Risikofaktoren

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

20.3 Komponenten des operationellen Risikos

20.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.4.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operativen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

20.3.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.4.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Strategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen

Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgen die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests eingesetzt.

20.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind im Kapitel VII.3.4.6 enthalten.

20.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet

oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.4.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Business Continuity Management

20.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen. Es können auch Mindererlöse eintreten, wenn beispielsweise neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird in vierteljährlichem Turnus über die geleisteten Projektergebnisse und über die Anpassung von Projektzielen informiert. Das Gremium kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

20.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2023 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 629 Mio. € (31. Dezember 2022: 598 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 700 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.000 Mio. €). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene, gemäß Solvency II ermittelte versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VII.16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VII.17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel VII.18.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel VII.20.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG ist weitgehend eingestellt worden. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 210 Mio. € (31. Dezember 2022: 135 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 225 Mio. € (31. Dezember 2022: 180 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg resultiert vor allem aus der Neubewertung des Finanzierungsbedarfs in einem Risikoszenario im aktuellen Kapitalmarktumfeld.